

## Mitgliedsbeitragsordnung der Initiative für Waldorfpädagogik e.V.

**gültig ab 01.08.2022**

1. Diese Beitragsordnung wird aufgrund der Regelungen in § 4 der Satzung der Initiative für Waldorfpädagogik e.V. erstellt.
2. Die Initiative für Waldorfpädagogik e.V. ist zur Erfüllung ihrer satzungsgemäßen Aufgaben darauf angewiesen, dass seine Mitglieder ihre Beiträge vollständig und pünktlich entrichten. Vor diesem Hintergrund hat die Mitgliederversammlung der Initiative für Waldorfpädagogik e.V. am 20.07.2022 diese Beitragsordnung beschlossen. Sie wird durch Auslage in der Verwaltung bekannt gemacht und tritt am 01.08.2022 in Kraft. Mitgliedern, die nach Inkrafttreten der Beitragsordnung dem Verein beitreten, wird die Beitragsordnung mit der Beitrittserklärung ausgehändigt. Sie ist damit auch für diese Mitglieder verbindlich.
3. Die Höhe der Beiträge wird von der Mitgliederversammlung durch Beschluss bestimmt. Die Beitragssätze gelten jeweils ab dem Beginn des Wirtschaftsjahres (01.08.), das auf die Mitgliederversammlung folgt, in der die Beiträge beschlossen wurden. Die jeweils gültigen Beiträge ergeben sich aus der **Anlage 1**, die Bestandteil dieser Beitragsordnung ist.
4. Die Mitgliedsbeiträge werden jeweils monatlich zu Beginn des Monats erhoben. Die Mitglieder ermächtigen den Verein zum Lastschrifteinzug auf Grundlage eines SEPA-Lastschriftmandats bzw. auf Grundlage des bestehenden SEPA-Rahmen-Lastschriftmandats. Das Mandat erlischt mit dem Ende der Mitgliedschaft im Verein. Die Mitglieder sind dafür verantwortlich, dass das angegebene Konto bei Einzug der Beiträge die entsprechende Deckung aufweist. Kommt es zu Rückbelastungen, werden die hierbei entstehenden Kosten dem Mitglied in Rechnung gestellt.
5. Die Mitglieder haben dem Verein Anschriften- und Kontenänderungen umgehend schriftlich mitzuteilen. Die Mitteilung ist die Verwaltung zu richten. Sollten dem Verein durch verspätet oder nicht mitgeteilte Änderungen Kosten entstehen, werden diese dem Mitglied in Rechnung gestellt.

## Anlage 1 zur Mitgliedsbeitragsordnung – Beiträge

**gültig ab 01.08.2022**

### Familienbeitrag pro Monat:

Familien und Mitarbeiter	mit Kind(ern) im Kindergarten	1 Erziehungsberechtigter	<b>50 €</b>
		2 Erziehungsberechtigte	<b>60 €</b>
Familien und Mitarbeiter	mit Kind(ern) im Kindergarten	UND	
		mit Kind(ern) in der Schule	
Familien und Mitarbeiter		mit Kind(ern) in der Schule	
Familien und Mitarbeiter		1 Erziehungsberechtigter	<b>20 €</b>
		2 Erziehungsberechtigte	<b>25 €</b>
Mitarbeiter	OHNE Kinder im Kindergarten oder an der Schule		<b>beitrags- frei</b>
sonstige Mitglieder	OHNE Kinder im Kindergarten oder an der Schule		<b>10 €</b>

“Kindergarten“: Waldorfkindergarten Engstingen  
(Spielgruppen, Wiegestube, Kindergartengruppen)

“Schule“: Freie Waldorfschule auf der Alb

“Mitarbeiter“: alle Personen, die einen Arbeitsvertrag mit der Initiative für  
Waldorfpädagogik e.V. abgeschlossen haben